



Datenblatt Schenkungsvertrag

Bitte drucken Sie dieses Datenblatt aus. Zur Erteilung eines Auftrages für die Entwurfserstellung und Beurkundung senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt nebst Anlagen per Mail, Fax oder Post an uns zurück. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen.

Sollten die Schenkung beispielsweise zum Zweck der Reduzierung von Erb- oder Pflichtteilsansprüchen anderer Personen oder zum Zwecke der Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen beabsichtigen, setzen Sie sich bitte vorher zur Vereinbarung eines Beratungstermins mit uns in Verbindung.

1. Daten Eigentümer/Veräußerer

	Veräußerer 1	Herr	Frau	Veräußerer 2	Herr	Frau
Name						
Vorname						
Geburtsdatum						
Geburtsname						
Staatsangehörigkeit						
Steueridentifikationsnummer						
Wohnanschrift: Straße						
Wohnanschrift: PLZ und Ort						
Email						
Telefon /Handy						
Besteht zum Erwerber ein Verwandtschaftsverhältnis? Wenn ja, welches?						



2. Daten Erwerber

	Erwerber 1	Herr	Frau	Erwerber 2	Herr	Frau
Name						
Vorname						
Geburtsdatum						
Geburtsname						
Staatsangehörigkeit						
Steueridentifikationsnummer						
Wohnanschrift: Straße						
Wohnanschrift: PLZ und Ort						
Email						
Telefon /Handy						
Erwerbsverhältnis (z.B. 50 %)						

3. Vertragsgegenstand/Objekt

Wert des Vertragsgegenstandes:

Grundstück
Grundbuch von

(Blatt, Flurstück, Beschrieb)

Es handelt sich um:

- Grundstück mit Gebäude
- Wohnungs- und/oder Teileigentum
- unbebautes Grundstück bzw. Land- und Forstwirtschaft
- unbebauter Bauplatz
- sonstiges:

Liegt der Vertragsgegenstand in der Flurbereinigung?

Ja (dann bitte alter und neuer Bestand mitschicken)

Nein



4. Bestehende Rechtliche Belastungen des Objekts im Grundbuch

- keine Belastungen in Abt. II und III des Grundbuchs
- folgende Belastungen Abt. II des Grundbuchs sind eingetragen

Die Belastung/en wird/werden:

- vom Veräußerer übernommen
 - gelöscht (Löschungsunterlagen sind erforderlich)
- folgende Grundpfandrechte Abt. III des Grundbuchs

- keine Verbindlichkeiten/Darlehen mehr
- noch ein/e (Rest-) Verbindlichkeit/Darlehen

Das/Die Grundpfandrecht/e wird/werden:

- vom Veräußerer übernommen
- gelöscht (Löschungsunterlagen der Bank sind erforderlich)

5. Gegenleistungen des Erwerbers:

Eine einmalige Zahlung ist vom Erwerber an den Schenker zu leisten:

- Ja, in Höhe von: _____ fällig am: _____
- Nein

6. Gleichstellungsgeld an weichende Erben z.B. die anderen Kinder des Schenkers

Eine einmalige Zahlung ist vom Erwerber an die anderen Kinder des Schenkers zu leisten:

- Ja, in Höhe von: _____ fällig am: _____

- Bitte Daten der anderen Kinder des Schenkers angeben:

- Nein



7. Vorbehalt von Rechten

Wird ein Wohnungsrecht vorbehalten ?

Ja, an welchen Räumen? (Bitte Lageplan übersenden)

Nein

Wird ein Nießbrauchsrecht vorbehalten ?

Ja

Nein

Wird eine dauernde Last vorbehalten ?

Ja

Nein

8. Wird ein bedingtes Rückforderungsrecht vorbehalten ?

Ja

Ja, auch zugunsten des Ehegatten des Schenkers

Nein

9. Erfolgt ein Gegenständig beschränkter Pflichtteilsverzicht der anderen Kinder des Veräußerers und ggf. bezüglich Gleichstellungsgeldes ?

Ja

Nein



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

10. Bisherige Nutzung/ Vermietung / Räumung und Übergabe

Die Übergabe erfolgt am

Das Objekt:

- steht leer und ist bereits geräumt
- wird vom Veräußerer bewohnt
- ist vermietet,
 - eine Mietkaution wurde
 - geleistet
 - nicht geleistet
- Sonstiges:

11. Sonstiges:

- Folgende Beteiligte sind der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig:

Für diesen Fall ist von den Vertragsbeteiligten selbständig ein Dolmetscher für den Beurkundungstermin zu beauftragen

- folgende verheiratete Beteiligte leben in einem Güterstand ausländischen Rechts:
wer: _____ welcher Güterstand _____

- Veräußerer und /oder Käufer schließt den Vertrag als Unternehmer/in Ausübung
seiner selbständigen oder gewerblichen beruflichen Tätigkeit: wer: _____



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

Ich beauftrage hiermit Notar Frank Maurer auf Grundlage obiger Daten mit der Anforderung eines Grundbuchauszuges, der Erstellung eines Entwurfs und der Beurkundung. Mir ist bekannt, dass ich entsprechend den Bestimmungen des GNotKG (KV 21300 ff) die Kosten des Verfahrens auch dann trage, wenn es - beispielsweise infolge Rücknahme des Auftrages durch mich- nicht zu einer Beurkundung/Unterzeichnung kommt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich bitte um Übersendung eines Entwurfs (bei Angabe meiner E-Mail, per Mail) an:

- Veräußerer**
- Erwerber**
- Sonstige (z.B. Steuerberater, Bank); dann bitte Name, Anschrift und Emailadresse angeben:**

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Rückfrage/Beiziehung eines Steuerberaters wird empfohlen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)



Merkblatt zum beiliegenden Vertragsentwurf

Ich empfehle Ihnen, zu dem Vertragsentwurf vor Beurkundung noch die anstehend aufgeführten Punkte zu klären bzw. zu prüfen:

1. Erschließungskosten und Anliegerleistungen

Die Gemeindeverwaltung kann Ihnen genaue Auskünfte über diese Kosten geben. Insbesondere ob alle Leistungen schon abgerechnet und bezahlt sind. Bei den meisten Gemeinden ist hierfür die Kämmerei zuständig.

2. Bebauungsplan und Baulastenbuch

Für die Fragen über die Bebaubarkeit, des Umfangs der Baumöglichkeiten und die bestehenden baurechtlichen Einschränkungen kann Ihnen ebenfalls die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Wichtig ist ferner die Einsichtnahme in das bei der Gemeinde geführte Baulastenbuch. In diesem Baulastenbuch werden öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen eingetragen. Dieses Baulastenbuch hat mit dem Grundbuch nichts zu tun.

Bei den meisten Gemeinden ist hierfür das Bauamt zuständig.

3. Altlasten

Wegen der Problematik der sogenannten „Altlasten“ (z.B. Bodenverunreinigungen) wird in Baden-Württemberg für jede Gemeinde ein „Altlastenatlas“ geführt.

Aus diesem Altlastenatlas ist ersichtlich, ob für das Grundstück ein Altlastenverdacht besteht oder nicht.

Diesen Altlastenatlas können Sie ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung (meist Bauamt) einsehen.

4. Energieausweis

Auf die Energieeinsparverordnung und die rechtzeitige Vorlage eines gültigen Energieausweis durch den Verkäufer an den Käufer wird hingewiesen.

5. Wohnungseigentum

Wegen der besonderen rechtlichen Probleme des Wohnungseigentumsgesetzes müssten Sie sich mit dem Verwalter der Anlage in Verbindung setzen und insbesondere folgende Punkte abklären:

- a) bestehen Beschlüsse über die Nutzung oder Nutzungseinschränkungen des Gemeinschaftseigentums,



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

- b) bestehen Rücklagen der Gemeinschaft und in welcher Höhe; sind Sonderumlagen geplant oder gar schon beschlossen;
- c) bestehen Hausgeldrückstände, insbesondere für den Vertragsgegenstand;
- d) wurden in der Vergangenheit wichtige Beschlüsse gefasst.